## Studienordnung für den Studiengang Media Production mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 14. August 2006

Aufgrund von § 21 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBI. S. 293), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Januar 2006 (SächsGVBI. S.7), hat der Senat der Technischen Universität Chemnitz folgende Studienordnung erlassen:

## Inhaltsübersicht

## Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

- Geltungsbereich
- 2 Studienbeginn und Regelstudienzeit
- 3 Zugangsvoraussetzungen
- 4 Lehrformen
- 5 Ziele des Studienganges

### Teil 2: Aufbau und Inhalte des Studiums

- Aufbau des Studiums
- Inhalte des Studiums

## Teil 3: Durchführung des Studiums

- Studienberatung
- Prüfungen
- § 9 § 10 Selbst-, Fern- und Teilzeitstudium

## Teil 4: Schlussbestimmungen

§ 11 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

1 Studienablaufplan Anlage:

2 Modulbeschreibungen

In dieser Studienordnung gelten grammatisch maskuline Personenbezeichnungen gleichermaßen für weiblichen und männlichen Geschlechts. Frauen können die Amts-Funktionsbezeichnungen dieser Studienordnung in grammatisch femininer Form führen. Dies gilt entsprechend für die Verleihung von Hochschulgraden, akademischen Bezeichnungen und Titeln.

## Teil 1 Allgemeine Bestimmungen

## § 1 Geltungsbereich

Die vorliegende Studienordnung regelt unter Berücksichtigung der jeweils gültigen Prüfungsordnung Ziele, Inhalte, Aufbau, Ablauf und Durchführung des Studiengangs Media Production mit dem Abschluss Bachelor of Science an der Fakultät für Maschinenbau der Technischen Universität Chemnitz.

# § 2 Studienbeginn und Regelstudienzeit

- (1) Das Studium kann im Wintersemester aufgenommen werden.
- (2) Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern (drei Jahren). Das Studium umfasst Module im Gesamtumfang von 180 Leistungspunkten (LP). Dies entspricht einem Arbeitsaufwand von 5400 Arbeitsstunden.

# § 3 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Als Zugangsvoraussetzung für den Bachelorstudiengang Media Production gilt die allgemeine Hochschulreife, eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife oder eine durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung.
- (2) Zugangsvoraussetzung sind Kenntnisse in Englisch. Die Englischkenntnisse sind in der Regel durch das Abiturzeugnis nachzuweisen. Ausländische Studierende haben darüber hinaus die DSH-Prüfung II oder eine andere Prüfung auf gleichem Niveau nachzuweisen.
- (3) Ein fachbezogenes Industriepraktikum im Umfang von sechs Wochen sollte möglichst vor dem Studium absolviert werden. Es ist Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistungen im Modul SM 3.2 Print- und Medientechnik: Drucktechnik. Näheres regelt die Praktikumsordnung.

## § 4 Lehrformen

- (1) Lehrformen können sein: die Vorlesung (V), das Seminar (S), die Übung (Ü), das Projekt (PR), das Kolloquium (K), das Tutorium (T), das Praktikum (P) oder die Exkursion (E).
- (2) Tutorien zur Unterstützung der Studierenden, insbesondere für Studienanfänger, sind in den Modulbeschreibungen geregelt.
- (3) In den Modulbeschreibungen wird geregelt, welche Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten werden.

# § 5 Ziele des Studienganges

Ziele des Studienganges sind die Berufsbefähigung der Absolventen für den Bereich Print- und Medientechnik einerseits und die Vorbereitung auf einen möglichen späteren Masterstudiengang zur Vertiefung oder fachübergreifenden Erweiterung andererseits. Dazu werden ein solides mathematisch-naturwissenschaftliches und ingenieurtechnisches Grundlagenwissen, berufsfeldbezogenes Fachwissen und fachübergreifende Kenntnisse sowie Methodenkompetenz und Schlüsselqualifikationen vermittelt.

Studierende des Bachelorstudienganges Media Production

- erwerben ein fundiertes mathematisch-naturwissenschaftliches und ingenieurtechnisches Grundlagenwissen sowie berufsfeldbezogenes Fachwissen über die Print- und Medientechnik,
- gewinnen einen Überblick über die Zusammenhänge innerhalb der eigenen Disziplin und mit benachbarten Disziplinen,
- werden dazu befähigt, anspruchsvolle Probleme und Aufgabenstellungen in ihrer Disziplin zu erkennen und zu analysieren, zu formulieren und unter Zuhilfenahme von selbst recherchierter Fachliteratur zu lösen,
- werden in die Lage versetzt, Analyse- oder Synthese- und Entwicklungsaufgaben unter Berücksichtigung wissenschaftlicher, technischer, sozialer, ökologischer, ökonomischer und gesellschaftlicher Randbedingungen bzw. Standards mittels geeigneter Methoden und unter Anwendung adäquater Arbeitstechniken erfolgreich zu bearbeiten,
- entwickeln ein Verständnis für die Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf die Umwelt und erkennen die Notwendigkeit nachhaltiger Entwicklung,

- werden durch methodische, fachliche und außerfachliche Kompetenzen auf einen flexiblen Einsatz in unterschiedlichen Berufsfeldern vorbereitet,
- werden dazu befähigt, über Inhalte und Probleme ihrer Disziplin sowohl mit Fachkollegen als auch mit der breiten Öffentlichkeit auch fremdsprachlich und interkulturell zu kommunizieren,
- entwickeln ein Bewusstsein für die gesellschaftliche und ethische Verantwortung ihres Handelns und lernen die berufsethischen Grundsätze und Normen ihrer Disziplin kennen,
- werden dazu befähigt, sowohl einzeln als auch als Mitglied interkultureller Gruppen zu arbeiten und Projekte effektiv zu organisieren und durchzuführen sowie in eine entsprechende Führungsverantwortung hineinzuwachsen.
- werden durch einen Praxisbezug des Studiums auf die Sozialisierung und Arbeit im betrieblichen bzw. wissenschaftlichen Umfeld vorbereitet,
- erwerben Schlüsselqualifikationen wie Zeit- und Projektmanagement, Lern- und Arbeitstechniken, Team- und Kommunikationsfähigkeit und
- werden dazu befähigt, das erworbene fachliche und fachübergreifende Wissen selbständig oder in einem weiterführenden Studium zu vertiefen bzw. zu verbreitern.

Durch umfangreiche Wahlmöglichkeiten, insbesondere im Bereich der Vertiefungsmodule, können sich die Studierenden individuelle Ausbildungs- und Qualifikationsprofile schaffen und so für angrenzende Berufsfelder wie Unternehmenskommunikation oder berufliche Aus- und Weiterbildung qualifizieren

## Teil 2 Aufbau und Inhalte des Studiums

## § 6 Aufbau des Studiums

- (1) Im Studium werden 180 LP erworben, die sich wie folgt zusammensetzen:
- 1. Basismodule mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen:
- BM 1.1 Höhere Mathematik I, 10 LP (Pflichtmodul)
- BM 1.2 Technische Physik, 7 LP (Pflichtmodul)
- BM 1.3 Allgemeine Chemie und Grenzflächenerscheinungen, 5 LP (Pflichtmodul)

Eines der beiden folgenden Module ist zu wählen:

BM 1.4 Informatik, 9 LP (Wahlpflichtmodul)

oder

BM 1.5 Informatik/Produktionsinformatik, 9 LP (Wahlpflichtmodul)

- 2. Basismodule ingenieurwissenschaftliche Grundlagen:
- BM 2.1 Grundlagen Elektrotechnik, 4 LP (Pflichtmodul)
- BM 2.2 Technologien der Mikrosystemtechnik, 4 LP (Pflichtmodul)
- BM 2.3 Verarbeitungs-/Fertigungstechnik, 8 LP (Pflichtmodul)
- BM 2.4 Mechanik und Werkstoffe, 7 LP (Pflichtmodul)
- BM 2.5 Einführung in die Konstruktionslehre, 5 LP (Pflichtmodul)
- BM 2.6 Regelungstechnik, 5 LP (Pflichtmodul)
- 3. Schwerpunktmodule:
- SM 3.1 Print- und Medientechnik: Grundlagen, 11 LP (Pflichtmodul)
- SM 3.2 Print- und Medientechnik: Drucktechnik, 8 LP (Pflichtmodul)
- SM 3.3 Print- und Medientechnik: Medientechnik, 8 LP (Pflichtmodul)
- SM 3.4 Print- und Medientechnik: Medienunternehmungen, 8 LP (Pflichtmodul)
- SM 3.5 Print- und Medientechnik: Wahlpflichtbereich, 6 LP (Pflichtmodul)
- SM 3.6 Print- und Medientechnik: Studienarbeit, 4 LP (Pflichtmodul)
- 4. Ergänzungsmodule:

EM 4.1 BWL I, 5 LP (Pflichtmodul)

EM 4.2 BWL II, 3 LP (Pflichtmodul)

EM 4.3 Recht der Information und Kommunikation I, 3 LP (Pflichtmodul)

Eines der beiden folgenden Module ist zu wählen:

EM 4.4 Englisch in Studien- und Fachkommunikation I+ (Zertifikatsstufe 2+), 12 LP (Wahlpflichtmodul) oder

EM 4.5 Englisch in Studien- und Fachkommunikation II (Zertifikatsstufe 3), 12 LP (Wahlpflichtmodul)

5. Vertiefungsmodule:

VM 5.1 Produktion, 12 LP (Pflichtmodul)

Eines der beiden folgenden Module ist zu wählen:

VM 5.2 Medien I, 12 LP (Wahlpflichtmodul)

odeı

VM 5.3 Medien II, 12 LP (Wahlpflichtmodul)

Eines der vier folgenden Module ist zu wählen:

VM 5.4 English Language and Linguistics, 12 LP (Wahlpflichtmodul)

odei

VM 5.5 Applied English Linguistics, 12 LP (Wahlpflichtmodul)

oder

VM 5.6 Germanistik, 12 LP (Wahlpflichtmodul)

ode

VM 5.7 Technikkommunikation-B, 12 LP (Wahlpflichtmodul)

6. Modul Bachelor-Arbeit:

BA 6 Bachelor-Arbeit, 12 LP

(2) Der empfohlene Ablauf des Studiums im Bachelorstudiengang Media Production an der Technischen Universität Chemnitz innerhalb der Regelstudienzeit ergibt sich aus der zeitlichen Gliederung im Studienablaufplan (siehe Anlage 1) und dem modularen Aufbau des Studienganges.

## § 7 Inhalte des Studiums

- (1) Inhalte des Studienganges sind mathematisch-naturwissenschaftliche und ingenieurwissenschaftliche Grundlagen, eine Schwerpunktausbildung im Bereich Print- und Medientechnik, nichttechnische Grundlagen in den Bereichen Wirtschafts-/Rechtswissenschaften und Fremdsprachen sowie eine individualisierte Ausbildung in den Bereichen Produktion, Medien und Kommunikation.
- (2) Inhalte, Ziele, Lehrformen, Leistungspunkte, Prüfungen sowie Häufigkeit des Angebots und Dauer der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen (siehe Anlage 2) dargestellt.

## Teil 3 Durchführung des Studiums

# § 8 Studienberatung

- (1) Neben der zentralen Studienberatung an der Technischen Universität Chemnitz findet eine Fachstudienberatung für den Bachelorstudiengang Media Production statt. Der Fakultätsrat der Fakultät für Maschinenbau beauftragt ein Mitglied der Fakultät mit der Wahrnehmung dieser Beratungsaufgabe.
- (2) Studierende müssen an einer Studienberatung im dritten Semester teilnehmen, wenn bis zum Beginn des dritten Semesters nicht mindestens eine Modulprüfung erfolgreich abgelegt wurde.
- (3) Eine Studienberatung soll darüber hinaus insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch genommen werden:
- 1. vor Beginn des Studiums,
- 2. vor einem Studienaufenthalt im Ausland,
- 3. vor einem Praktikum,
- 4. im Falle von Studiengangs- oder Hochschulwechsel,
- 5. nach nicht bestandenen Prüfungen.

## § 9 Prüfungen

Die Bestimmungen über Prüfungen sind in der Prüfungsordnung für den Studiengang Media Production mit dem Abschluss Bachelor of Science an der Technischen Universität Chemnitz geregelt.

# § 10 Selbst-, Fern- und Teilzeitstudium

- (1) Die Studierenden sollen die Inhalte der Lehrveranstaltungen in selbständiger Arbeit vertiefen und sich auf die zu besuchenden Lehrveranstaltungen vorbereiten. Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Kenntnisse werden nicht ausschließlich durch den Besuch von Lehrveranstaltungen erworben, sondern müssen durch zusätzliche Studien ergänzt werden.
- (2) Ein Fernstudium oder Teilzeitstudium des Bachelorstudiengangs Media Production ist an der Technischen Universität Chemnitz nicht vorgesehen.

## Teil 4 Schlussbestimmungen

# § 11 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Die Studienordnung gilt für die ab Wintersemester 2006/2007 Immatrikulierten.

Die Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senates vom 25. Juli 2006 und der Genehmigung durch das Rektoratskollegium der Technischen Universität Chemnitz vom 26. Juli 2006.

Chemnitz, den 14. August 2006

Der Rektor der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Klaus-Jürgen Matthes

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
1. Basismodule mathematisch-naturwissenscha	ftliche Grundlagen						
BM 1.1 Höhere Mathematik I	120 AS 4 LVS (V2 / Ü2 / P0) 1 PVL Aufgaben- komplexe 1 PL Klausur	180 AS 5 LVS (V2 / Ü3 / P0) 1 PVL Aufgaben- komplexe 1 PL Klausur					300 AS / 10 LP
BM 1.2 Technische Physik	90 AS 3 LVS (V2 / Ü1 / P0) 1 PVL Testat zur Übung	120 AS 3 LVS (V1 / Ü0 / P2) 1 PVL Testat zum Praktikum 1 PL Klausur					210 AS / 7 LP
BM 1.3 Allgemeine Chemie und Grenzflächenerscheinungen	60 AS 2 LVS (V2 / Ü0 / P0) 1 PL Klausur	90 AS 2 LVS (V1 / Ü0 / P1) 1 PL Klausur 1 ASL mündliche Testate und Protokolle zum Praktikum					150 AS / 5 LP
Es ist BM 1.4 oder BM 1.5 zu wählen (hier beispiell	naft BM 1.4):	Takakan	1				
BM 1.4 Informatik	120 AS 4 LVS (V2 / Ü1 / P1) 1 PVL Belegarbeit 1 PL Klausur	150 AS 4 LVS (V2 / Ü2 / P0) 1 PVL Belegarbeit 1 PL Klausur					270 AS / 9 LP
BM 1.5 Informatik/Produktionsinformatik	120 AS 4 LVS (V2 / Ü1 / P1) 1 PVL Belegarbeit 1 PL Klausur		150 AS 4 LVS (V2 / Ü0 / P2) 1 PL Klausur				270 AS / 9 LP
2. Basismodule ingenieurwissenschaftliche Gru	ndlagen						
BM 2.1 Grundlagen Elektrotechnik			120 AS 3 LVS (V2 / Ü1 / P0) 1 PL Klausur				120 AS / 4 LP
BM 2.2 Technologien der Mikrosystemtechnik				120 AS 3 LVS (V2 / Ü0 / P1) 1 PVL Nachweis des Praktikums 1 PL Klausur			120 AS / 4 LP

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
BM 2.3 Verarbeitungs-/Fertigungstechnik			240 AS 6 LVS (V4 / Ü0 / P2) 2 PVL Nachweis der Praktika 2 PL Klausuren				240 AS / 8 LP
BM 2.4 Mechanik und Werkstoffe				210 AS 7 LVS (V4 / Ü3 / P0) 1 PVL Nachweis der Übung 2 PL Klausuren			210 AS / 7 LP
BM 2.5 Einführung in die Konstruktionslehre			60 AS 2 LVS (V1 / Ü0 / P1) 2 PVL Klausur und Nachweis des Praktikums		90 AS 3 LVS (V2 / Ü1 / P0) 1 PL Klausur		150 AS / 5 LP
BM 2.6 Regelungstechnik					60 AS 2 LVS (V2 / Ü0 / P0)	90 AS 2 LVS (V0 / Ü1 / P1) 1 PL Klausur	150 AS / 5 LP
3. Schwerpunktmodule							
SM 3.1 Print- und Medientechnik: Grundlagen	210 AS 5 LVS (V4 / Ü1 / P0) 1 PVL Abschluss- versuch mit Protokollen 1 PL Klausur	120 AS 3 LVS (V2 / Ü0 / P1) 1 PL Klausur					330 AS / 11 LP
SM 3.2 Print- und Medientechnik: Drucktechnik				240 AS 6 LVS (V4 / Ü2 / P0) 2 PL Klausuren			240 AS / 8 LP
SM 3.3 Print- und Medientechnik: Medientechnik			120 AS 3 LVS (V2 / Ü1 / P0) 1 ASL Protokolle zur Übung 1 PL Klausur	120 AS 3 LVS (V2 / K1 / P0) 1 PL Klausur			240 AS / 8 LP
SM 3.4 Print- und Medientechnik: Medienunternehmungen			90 AS 2 LVS (V2 / Ü0 / P0)	60 AS 1 LVS (V0 / S1 / P0)	90 AS 1 LVS (V0 / S1 / P0)		240 AS / 8 LP

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
	T		1 PL Klausur	1 ASL Projekt-	1 ASL Projekt-		1
			I PL Klausui	arbeit	arbeit		
SM 3.5 Print- und Medientechnik: Wahlpflichtbereich (Auswahl: 2 von 3 Angeboten, hier beispielhaft Dokumentenmanagement und Typografie und Gestaltung)				u.son	90 AS 2 LVS (V1 / Ü1 / P0) 1 PL Klausur	90 AS 2 LVS (V2 / Ü0 / P0) 1 PVL Gestaltungsarbeit 1 PL mündliche Prüfung	180 AS / 6 LP
SM 3.6 Print- und Medientechnik: Studienarbeit					120 AS 4 LVS (V0 / S0 / PR4) 1 PL schriftliche Ausarbeitung		120 AS / 4 LP
4. Ergänzungsmodule							
EM 4.1 BWL I			150 AS 3 LVS (V2 / Ü1 / P0) 1 PVL Präsentation einer Fallstudie 1 PL Klausur				150 AS / 5 LP
EM 4.2 BWL II (Auswahl: 1 von 3 Angeboten, hier beispielhaft Instrumente der BWL (BWL II-a))				90 AS 2 LVS (V1 / Ü1 / P0) 1 PL Klausur			90 AS / 3 LP
EM 4.3 Recht der Information und Kommunika- tion I						90 AS 3 LVS (V2 / Ü1 / P0) 1 PL Klausur	90 AS / 3 LP
Es ist EM 4.4 oder EM 4.5 nach Einstufungstest zu	wählen (hier beispie	elhaft EM 4.4):					
EM 4.4 Englisch in Studien- und Fach- kommunikation I+ (Zertifikatsstufe 2+)	120 AS 4 LVS (V0 / Ü4 / P0)	120 AS 4 LVS (V0 / Ü4 / P0) 1 PVL Leseprojekt 2 PL mündliche Prüfung und Klausur	120 AS 4 LVS (V0 / Ü4 / P0) PL Klausur				360 AS / 12 LP
EM 4.5 Englisch in Studien- und Fach- kommunikation II (Zertifikatsstufe 3)	120 AS 4 LVS (V0 / Ü4 / P0)	120 AS 4 LVS (V0 / Ü4 / P0)	120 AS 2 LVS (V0 / Ü2 / P0) 2 PL mündliche				360 AS / 12 LP

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
			Prüfung und Klausur				
5. Vertiefungsmodule							
VM 5.1 Produktion (Auswahl: mind. 9 LVS aus den Angeboten, hier beispielhaft Materialfluss und Logistik, Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagement, Qualitäts- und Umweltmanagement, Anwendung von Qualitätstechniken)					90 AS 2 LVS (V1 / Ü1 / P0) 1 PL mündliche Prüfung	270 AS 7 LVS (V5 / Ü2 / P0) 3 PL 2 Klausuren und mündliche Prüfung	360 AS / 12 LP
Es ist VM 5.2 oder VM 5.3 zu wählen (hier beispielh VM 5.2 Medien I		00.40	1				T
VM 5.2 Medien i	270 AS 4 LVS (V2 / S2 / P0) 1 ASL Klausur 1 ASL Präsentation	90 AS 2 LVS (V2 / Ü0 / P0) 1 ASL Klausur					360 AS / 12 LP
VM 5.3 Medien II	180 AS 4 LVS (V2 / Ü2 / P0) 1 PL Klausur	90 AS 2 LVS (V2 / Ü0 / P0) 1 PL Klausur	90 AS 2 LVS (V2 / Ü0 / P0) 1 PL Klausur				360 AS / 12 LP
Aus VM 5.4, VM 5.5, VM 5.6 und VM 5.7 ist ein Mod				<u> </u>	<u>                                     </u>	U.	1
VM 5.4 English Language and Linguistics	120 AS 4 LVS (V2 / Ü2 / P0) 1 PVL Klausur	240 AS 4 LVS (V2 / S2 / P0) 2 PVL Kurzklausur und Referat 1 PL Hausarbeit					360 AS / 12 LP
VM 5.5 Applied English Linguistics	180 AS 6 LVS (V4 / Ü2 / P0) 2 PVL Klausur und Kurzklausur	180 AS 2 LVS (V0 / S2 / P0) 1 PVL Referat 1 PL Hausarbeit					360 AS / 12 LP
VM 5.6 Germanistik (Auswahl: 2 Vorlesungen und 1 Seminar aus den Angeboten, hier beispielhaft Sprachwissenschaft Sprachsystem/Strukturaspekte, Sprachwissenschaft Kommunikation/Gebrauchsaspekte, Sprachwissenschaft Strukturaspekte)				60 AS 2 LVS (V2 / Ü0 / P0) 1 PVL Klausur	300 AS 4 LVS (V2 / S2 / P0) 1 PVL Klausur 1 PL Hausarbeit		360 AS / 12 LP
VM 5.7 Technikkommunikation-B	120 AS 2 LVS (V2 / Ü0 / P0)	240 AS 4 LVS (V3 / Ü1 / P0) 1 PL schriftliche Ausarbeitung					360 AS / 12 LP

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
6. Modul Bachelor-Arbeit							
BA 6 Bachelor-Arbeit						360 AS 2 PL Bachelorarbeit und mündliche Prüfung (Kolloquium)	
Gesamt LVS	26	23	25	24	18	14	130
Gesamt AS / LP	900	870	990	900	840	900	5400 AS / 180 LP

PL	Prüfungsleistung	S	Seminar
PVL	Prüfungsvorleistung	Ü	Übung
ASL	Anrechenbare Studienleistung		
AS	Arbeitsstunden	Р	Praktikum
LP	Leistungspunkte		
LVS	Lehrveranstaltungsstunden	K	Kolloquium
V	Vorlesung	PR	Projekt

### Basismodul mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen

Modulnummer BM 1.1

Modulname Höhere Mathematik I

Modulverantwortlich Studiendekan der Fakultät für Mathematik

#### Inhalte und Qualifikationsziele

Inhalte: Die Mathematik ist eine wichtige Grundlagendisziplin für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften. Sie stellt das Instrumentarium, die mathematischen Strukturen und Methoden zur Lösung technischer Probleme bereit. Die inhaltlichen Schwerpunkte des Moduls sind die folgenden:

- Grundlagen (Logik, Mengenlehre, Zahlbereiche)
- Differenzial- und Integralrechnung für Funktionen einer Variablen
- Differenzialrechnung für Funktionen mehrerer Variablen
- Grundbegriffe der linearen Algebra und der linearen Optimierung

<u>Qualifikationsziele</u>: Ausreichend gute Kenntnisse in Mathematik, sowohl der Begriffe, der Strukturen und der Methoden, sind eine Grundvoraussetzung für die erfolgreiche Durchführung eines technischen Studiums.

Ziel des Moduls ist der Erwerb des dafür notwendigen Grundwissens durch den Studierenden. Der Studierende beherrscht die mathematischen Begriffe und das mathematische Kalkül unter dem Aspekt, eine tragfähige Basis für die eigenständige Formulierung und Lösung mathematischer Aufgaben zu besitzen, die insbesondere in technischen Anwendungen auftreten.

#### Lehrformen

Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung:

•	v: Honere Mathematik I.1	(2 LVS)
•	Ü: Höhere Mathematik I.1	(2 LVS)
•	V: Höhere Mathematik I.2	(2 LVS)
•	Ü: Höhere Mathematik I.2	(3 LVS)

## Voraussetzungen für die Teilnahme

keine

## Verwendbarkeit des Moduls

Das Modul ist für die mathematische Grundausbildung anderer technischer Bachelorstudiengänge geeignet.

# Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.

Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsvorleistungen:

- für die Prüfungsleistung zu Höhere Mathematik I.1:
   5 Aufgabenkomplexe, von denen 4 bestanden sein müssen. Bestanden bedeutet, dass mindestens 50% der Bewertungspunkte erreicht wurden.
- für die Prüfungsleistung zu Höhere Mathematik I.2:
   5 Aufgabenkomplexe, von denen 4 bestanden sein müssen. Bestanden bedeutet, dass mindestens 50% der Bewertungspunkte erreicht wurden.

## Modulprüfung

Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:

- 90-minütige Klausur zu Höhere Mathematik I.1
- 90-minütige Klausur zu Höhere Mathematik I.2

## Leistungspunkte und Noten

In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben.

Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.

Prüfungsleistung:

- Klausur zu Höhere Mathematik I.1, Gewichtung 1- Bestehen erforderlich
- Klausur zu Höhere Mathematik I.2, Gewichtung 1 Bestehen erforderlich

## Häufigkeit des Angebots

Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.

Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

#### Basismodul mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen

Modulnummer BM 1.2

Modulname Technische Physik

Modulverantwortlich Direktor des Instituts für Physik

#### Inhalte und Qualifikationsziele

#### Inhalte

Logisch zusammenhängende Darstellung der klassischen Physik und Einführung in die moderne Physik im Rahmen einer experimentellen Vorlesung zu den Gebieten:

- Klassische Mechanik
- Thermodynamik
- Elektrizität / Magnetismus / Optik
- Quantenkonzept
- Atome / Moleküle / Festkörper.

Dabei sollen ausgehend von der experimentellen Erfahrung das Wesen der Physik als mathematisierter Naturwissenschaft sowie ihre technische Relevanz verdeutlicht werden. Wichtige physikalische Phänomene und ihre qualitative und quantitative Beschreibung werden vorgestellt. Neben Schwerpunkten der klassischen Physik werden auch modernere Probleme in adäquater Weise behandelt.

In vorlesungsbegleitenden Übungen werden das aktive Verständnis und die Anwendungsbereitschaft des vermittelten Wissens trainiert.

In einem physikalischen Praktikum werden einfache experimentelle Fertigkeiten und Grundlagen der Laborarbeit erlernt.

### Qualifikationsziele:

Verständnis physikalischer Zusammenhänge und der naturwissenschaftlichen Methodik; Fähigkeit zur Lösung einfacher physikalischer Probleme; Vertrautheit mit einfachen experimentellen Techniken und den Prinzipien der Laborarbeit

#### Lehrformen

Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Praktikum:

V: Physik (mit Experimenten) (3 LVS)
Ü: Physik (1 LVS)
P: Physikalisches Praktikum (2 LVS)

### Voraussetzungen für die Teilnahme

keine

#### Verwendbarkeit des Moduls

Das Modul ist das Standardmodul Physik im Rahmen einer naturwissenschaftlichen Grundausbildung. Es ist für einen breiten Kreis natur-, ingenieur-, wirtschafts- und sozialwissenschaftlicher Studiengänge vorgesehen.

### Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.

Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsvorleistungen:

- Testat zur Übung Physik
- Testat zum Physikalischen Praktikum

### Modulprüfung

Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:

• 90-minütige Klausur zu Physik

### Leistungspunkte und Noten

In dem Modul werden 7 Leistungspunkte erworben.

Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.

## Häufigkeit des Angebots

Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.

#### Arbeitsaufwand

Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 210 AS.

#### Dauer des Moduls

Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

#### Basismodul mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen

Modulnummer BM 1.3

Modulname Allgemeine Chemie und Grenzflächenerscheinungen

Modulverantwortlich Professur Physikalische Chemie

Inhalte und Qualifikationsziele

Inhalte:

Die Lehrveranstaltung Allgemeine Chemie und Grenzflächenerscheinungen I führt zunächst an Hand von Grundlagen wie Atombau und chemische Bindung in das Fachgebiet ein und konzentriert sich dann auf spezielle Eigenschaften von Flüssigkeiten und Lösungen. Darauf aufbauend stellt die Lehrveranstaltung Allgemeine Chemie und Grenzflächenerscheinungen II den Bezug zum Fachgebiet Print- und Medientechnik her. Behandelt werden insbesondere fotochemische Reaktionen und deren Anwendung in der Fotografie und Reprografie sowie die im Druckprozess wirkenden Grenzflächenerscheinungen und -reaktionen. Das in den Vorlesungen vermittelte Wissen wird in einem begleitenden Praktikum vertieft.

### Qualifikationsziele:

Die Studierenden erwerben Kenntnisse über den Aufbau und die Eigenschaften verschiedener Stoffe, die das Verhalten bei Umwandlung und Wechselwirkung und daher das Verhalten in der Verarbeitung dieser Stoffe bestimmen. Dabei konzentrieren sie sich auf Stoffe und Eigenschaften, die in der Print- und Medientechnik relevant sind. In dem Praktikum lernen sie darüber hinaus wissenschaftliche Arbeits- und Analysemethoden kennen.

**Lehrformen** Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Praktikum:

V: Allgemeine Chemie und Grenzflächenerscheinungen I
 V: Allgemeine Chemie und Grenzflächenerscheinungen II
 P: Allgemeine Chemie und Grenzflächenerscheinungen II
 (1 LVS)

Voraussetzungen für die Teilnahme keine

Verwendbarkeit des Moduls

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.

Modulprüfung

Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:

- 120-minütige Klausur zu Allgemeine Chemie und Grenzflächenerscheinungen I
- 120-minütige Klausur zu Allgemeine Chemie und Grenzflächenerscheinungen II
- Anrechenbare Studienleistung:

ca. 15-minütige mündliche Testate und ca. 5-seitige Protokolle zu fünf von sieben Versuchen im Praktikum zu Allgemeine Chemie und Grenzflächenerscheinungen II

Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.

Leistungspunkte und Noten

In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.

Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.

Prüfungsleistung:

- Klausur zu Allgemeine Chemie und Grenzflächenerscheinungen I, Gewichtung
   1. Bestehen erforderlich
- Klausur zu Allgemeine Chemie und Grenzflächenerscheinungen II, Gewichtung 1, Bestehen erforderlich
- Anrechenbare Studienleistung, Gewichtung 1

### Häufigkeit des Angebots

Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.

Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

#### Basismodul mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen

Modulnummer BM 1.4

Modulname Informatik

Modulverantwortlich Studiendekan der Fakultät für Informatik

#### Inhalte und Qualifikationsziele

#### Inhalte

Das Modul führt im ersten Abschnitt die von-Neumann-Architektur und die digitale Arbeitsweise von Computern ein. Grundlegende Begriffe wie Algorithmus, Programm, Software und Programmiersprache werden erläutert. Einführend wird auf Betriebssystembestandteile wie Compiler, Linker, Laufzeitsystem insbesondere am Beispiel des Betriebssystems UNIX eingegangen. Die Behandlung des ersten Abschnittes erfolgt im Modulteil Informatik-Grundlagen I.

Im zweiten Abschnitt des Moduls wird die Sprache C++ behandelt und an vielen getesteten Beispielen demonstriert. Dieser Abschnitt wird in die Unterabschnitte Prozedurale Programmierung (im Modulteil Informatik-Grundlagen I) und Dynamische Datenstrukturen und Objektorientierte Programmierung (im Modulteil Informatik-Grundlagen II) aufgeteilt. Dabei wird der Sprachumfang im Wesentlichen vollständig eingeführt. Die dynamische Datenverarbeitung wird mit und ohne Verwendung des Klassenkonzeptes gezeigt. Ansatzweise wird die Vererbung in C++ diskutiert.

Ein dritter Abschnitt beschäftigt sich mit softwaretechnologischen Aspekten der Programmierung. Die Abschnitte Spezifikation, Entwurf, Integration und Testung eines Softwareproduktes werden detailliert behandelt. Die Behandlung des dritten Abschnittes erfolgt im Modulteil Informatik-Grundlagen II.

Im vierten Abschnitt werden wesentliche Algorithmen (Sortierung, Suchen, Rekursive Techniken; im Modulteil Informatik-Grundlagen I) und Datenstrukturen (Bäume, Listen, Queues, Warteschlangen; im Modulteil Informatik-Grundlagen II) eingeführt und deren Realisierung diskutiert. Des Weiteren wird eine Übersicht über die Gestaltung grafischer Nutzeroberflächen an einem konkreten Beispiel gegeben. Der Stoff wird durch Übungen vertieft.

## Qualifikationsziele:

Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse über den Aufbau und die Funktionsweise von Computern und lernen am Beispiel einer Programmiersprache, Problemstellungen in formale Beschreibungen zu übertragen.

Die Studierenden werden befähigt, elementare Aufgaben der Informatik selbständig zu bearbeiten und für Programmieraufgaben aus dem Bereich "Grundlagen der Informatik" korrekte und effiziente Lösungen zu finden. Das vermittelte Grundlagenwissen ermöglicht den Studierenden dessen Anwendung im eigenen Fachbereich und befähigt sie, mit Informatikern fachlich zusammenzuarbeiten.

#### Lehrformen

Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung:

•	V: Informatik-Grundlagen I	(2 LVS)
•	Ü: Informatik-Grundlagen I	(1 LVS)
•	P: Informatik-Grundlagen I	(1 LVS)
•	V: Informatik-Grundlagen II	(2 LVS)
•	Ü: Informatik-Grundlagen II	(2 LVS)

## Voraussetzungen für die Teilnahme

keine

Verwendbarkeit des Moduls

## Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.

Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsvorleistungen:

- für die Klausur zu Informatik-Grundlagen I:
   Belegarbeit (Erstellung eines Programms mit korrekter Syntax und Semantik) im Umfang von 1 bis 1,5 AS
- für die Klausur zu Informatik-Grundlagen II:

Belegarbeit (Erstellung eines Programms mit korrekter Syntax und Semantik) im Umfang von 15 bis 25 AS Modulprüfung Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: 90-minütige Klausur zu Informatik-Grundlagen I 90-minütige Klausur zu Informatik-Grundlagen II Leistungspunkte und Noten In dem Modul werden 9 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistung: Klausur zu Informatik-Grundlagen I, Gewichtung 1, Bestehen erforderlich Klausur zu Informatik-Grundlagen II, Gewichtung 1, Bestehen erforderlich Häufigkeit des Angebots Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten. Arbeitsaufwand Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 270 AS. **Dauer des Moduls** Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

#### Basismodul mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen

Modulnummer BM 1.5

Modulname Informatik/Produktionsinformatik

Modulverantwortlich Professur Virtuelle Fertigungstechnik

Inhalte und Qualifikationsziele Ir

Inhalte:

Das Modul führt im ersten Abschnitt die von-Neumann-Architektur und die digitale Arbeitsweise von Computern ein. Grundlegende Begriffe wie Algorithmus, Programm, Software und Programmiersprache werden erläutert. Einführend wird auf Betriebssystembestandteile wie Compiler, Linker, Laufzeitsystem insbesondere am Beispiel des Betriebssystems UNIX eingegangen.

Danach wird die Sprache C++ behandelt und an vielen getesteten Beispielen demonstriert. Dabei wird der Sprachumfang bis einschließlich der prozeduralen Programmierung, aber ohne dynamische Datenstrukturen und objektorientierte Programmierung eingeführt.

Im zweiten Abschnitt werden die Technologien und Systeme zur Realisierung produktionstechnischer Aufgaben behandelt. Die zugrunde liegenden Methoden und die integrative Nutzung hierfür zur Verfügung stehender IT-Systeme zur Information und Kommunikation, zur Auslegung und Entwicklung von Produkten und Prozessen, zur Simulation, zur Produktionsplanung und -organisation sowie zum Produktdatenmanagement werden vermittelt.

Der erste Abschnitt wird im Modulteil Informatik-Grundlagen I behandelt, der zweite Abschnitt im Modulteil Produktionsinformatik.

Der Stoff wird durch Übungen und Praktika vertieft.

#### Qualifikationsziele:

Ziel ist die Stärkung der IT-Kompetenz zukünftiger Maschinenbau-Ingenieure. Im ersten Abschnitt erwerben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über den Aufbau und die Funktionsweise von Computern und lernen am Beispiel einer Programmiersprache, Problemstellungen in formale Beschreibungen zu übertragen. Die Studierenden werden befähigt, elementare Aufgaben der Informatik selbständig zu bearbeiten und für Programmieraufgaben aus dem Bereich "Grundlagen der Informatik" korrekte und effiziente Lösungen zu finden. Im zweiten Abschnitt erhalten die Studierenden das notwendige Grundlagenwissen und erweitertes Anwendung von IT-Werkzeugen zur rechnergestützten Know-how zur Produktentwicklung und -herstellung. Dabei werden sie im Umgang mit solchen Systemen anhand ausgewählter Beispiele aus der Produktionstechnik ausgebildet und können einfache Aufgabenstellungen selbständig unter Einsatz entsprechender Softwarewerkzeuge bearbeiten.

Lehrformen

Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Praktikum:

•	V: Informatik-Grundlagen I	(2 LVS)
•	Ü: Informatik-Grundlagen I	(1 LVS)
•	P: Informatik-Grundlagen I	(1 LVS)
•	V: Grundlagen der Produktionsinformatik	(2 LVS)
•	P: Grundlagen der Produktionsinformatik	(2 LVS)

Voraussetzungen für die Teilnahme

keine

Verwendbarkeit des Moduls

Das Modul ist ein Basismodul im Bachelorstudiengang Automobilproduktion.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.

Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung:

 für die Klausur zu Informatik-Grundlagen I: Belegarbeit (Erstellung eines Programms mit korrekter Syntax und Semantik) im Umfang von 15 bis 25 AS

Modulprüfung

Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:

• 90-minütige Klausur zu Informatik-Grundlagen I
 • 120-minütige Klausur zu Grundlagen der Produktionsinformatik

Leistungspunkte und Noten

In dem Modul werden 9 Leistungspunkte erworben.
Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Prüfungsleistung:
 • Klausur zu Informatik-Grundlagen I, Gewichtung 1, Bestehen erforderlich
 • Klausur zu Grundlagen der Produktionsinformatik, Gewichtung 2, Bestehen erforderlich

Häufigkeit des Angebots

Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.

Arbeitsaufwand

Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 270 AS.

Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

#### Basismodul ingenieurwissenschaftliche Grundlagen

Modulnummer BM 2.1

Modulname Grundlagen Elektrotechnik

Modulverantwortlich Professur Opto- und Festkörperelektronik

Inhalte und Qualifikationsziele Inhalte:

> Es werden die physikalischen Grundlagen der Elektrotechnik behandelt, der Feldbegriff sowie die Konzepte Spannung, Strom, Widerstand und Leistung und die Kirchhoffschen Sätze eingeführt und einfache RLC Netze berechnet.

Qualifikationsziele:

Das Ziel dieses Moduls ist die Vermittlung grundlegender Kenntnisse der Elektrotechnik, welche die Voraussetzung für das Verständnis weiterführender

Vorlesungen und der innovativen praktischen Anwendung sind.

Lehrformen Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung:

V: Grundlagen Elektrotechnik (2 LVS) Ü: Grundlagen Elektrotechnik (1 LVS)

Voraussetzungen für die

**Teilnahme** 

Module BM 1.1, BM 1.2

Verwendbarkeit des Moduls

Voraussetzungen für die Vergabe von

Leistungspunkten

Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von

Leistungspunkten.

Modulprüfung Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:

90-minütige Klausur zu Grundlagen Elektrotechnik

In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Leistungspunkte und Noten

Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der

Prüfungsordnung geregelt.

Häufigkeit des Angebots Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.

Arbeitsaufwand Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS.

**Dauer des Moduls** Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

#### Basismodul ingenieurwissenschaftliche Grundlagen

Modulnummer BM 2.2

Modulname Technologien der Mikrosystemtechnik

Modulverantwortlich Professur Mikrotechnologie

Inhalte und Qualifikationsziele Inhalte

Es werden die Wirkprinzipien von Sensoren & Aktoren, deren Herstellungsverfahren

sowie exemplarische Anwendungen an Hand von Beispielen vorgestellt.

Qualifikationsziele:

Ingenieurtechnische Kenntnisse zu Sensoren und Aktoren, vor allem im Hinblick auf

Automobilbau und Medizintechnik, werden vermittelt.

**Lehrformen** Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Praktikum:

V: Technologien der Mikrosystemtechnik
 P: Technologien der Mikrosystemtechnik
 (1 LVS)

Voraussetzungen für die

Teilnahme

Module BM 1.1, BM 1.2

Verwendbarkeit des Moduls ---

Voraussetzungen für die Vergabe von

Leistungspunkten

Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.

Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung:Nachweis des Praktikums (5 bestandene Versuche)

**Modulprüfung** Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:

• 120-minütige Klausur zu Technologien der Mikrosystemtechnik

Leistungspunkte und Noten In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben.

Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der

Prüfungsordnung geregelt.

**Häufigkeit des Angebots** Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.

Arbeitsaufwand Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS.

Dauer des Moduls Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

### Basismodul ingenieurwissenschaftliche Grundlagen

Modulnummer BM 2.3

Modulname Verarbeitungs-/Fertigungstechnik

Modulverantwortlich Professur Fördertechnik

Inhalte und Qualifikationsziele II

Inhalte:

Die Lehrveranstaltung Verarbeitungstechnik vermittelt die verarbeitungstechnischen Grundlagen und Zusammenhänge, die sich aus der Wechselwirkung zwischen den Arbeitsorganen und Verarbeitungsgütern ergeben. Neben den Betrachtungen zu den Grundbeziehungen werden die Fragen der Wirkpaarungstechnik sowie Arbeitsmethoden der Verfahrens- und Technologieentwicklung gelehrt.

Die Lehrveranstaltung Fertigungstechnik vermittelt die wesentlichen Grundlagen über technologische Verfahren zur Herstellung geometrisch bestimmter fester Körper. Der Schwerpunkt der Lehrveranstaltung liegt dabei auf der Vermittlung von physikalischen und technologischen Grundkenntnissen für die Verfahrenshauptgruppen Umformen, Trennen und Fügen.

In den begleitenden Praktika werden die vermittelten Lehrinhalte an praxisorientierten Beispielen demonstriert und vertieft.

## Qualifikationsziele:

Die Studierenden werden in die Lage versetzt, eigenständig Analysen fertigungstechnischer Sachverhalte vorzunehmen und Fertigungsprozesse zu bewerten sowie Fragen der Wirkpaarungstechnik zu lösen und Arbeitsmethoden der Verfahrens- und Technologieentwicklung anzuwenden.

**Lehrformen** Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Praktikum:

V: Verarbeitungstechnik (2 LVS)
P: Verarbeitungstechnik (1 LVS)
V: Fertigungstechnik (2 LVS)
P: Fertigungstechnik (1 LVS)

Voraussetzungen für die Teilnahme

Grundkenntnisse Mathematik und Physik

Verwendbarkeit des Moduls

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.

Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsvorleistungen:

- für die Prüfungsleistung zu Verarbeitungstechnik: Nachweis des Praktikums Verarbeitungstechnik
- für die Prüfungsleistung zu Fertigungstechnik: Nachweis des Praktikums Fertigungstechnik

Modulprüfung

Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:

- 120-minütige Klausur zu Verarbeitungstechnik
- 90-minütige Klausur zu Fertigungstechnik

Leistungspunkte und Noten

In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben.

Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.

Prüfungsleistung:

- Klausur zu Verarbeitungstechnik, Gewichtung 1, Bestehen erforderlich
- Klausur zu Fertigungstechnik, Gewichtung 1, Bestehen erforderlich

Häufigkeit des Angebots

Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.

Arbeitsaufwand

Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 240 AS.

Dauer des Moduls

Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

### Basismodul ingenieurwissenschaftliche Grundlagen

Modulnummer BM 2.4

Modulname Mechanik und Werkstoffe

Modulverantwortlich Professur Experimentelle Mechanik

Inhalte und Qualifikationsziele In

Inhalte:

Die Lehrveranstaltung Einführung in die Technische Mechanik legt die Grundlage für eine beanspruchungsgerechte Konstruktion und Gestaltung der unterschiedlichsten Bauteile, Geräte und Anlagen. Es werden Lösungsstrategien dargestellt, die es gestatten, die in Bauteilen auftretenden Kräfte und Momente sowie Spannungen und Verformungen zu berechnen. Entsprechend dem einführenden Charakter der Lehrveranstaltung wird das Hauptaugenmerk auf die Teilbereiche Statik und Festigkeitslehre gelegt.

In der Lehrveranstaltung Einführung in die Werkstofftechnik werden allgemeine werkstoffkundliche Grundlagen vermittelt. Diese werden in einem Umfang angeboten, der befähigt, über die Beziehungen zwischen der Struktur und dem Gefüge eines Werkstoffes sowie seinen Eigenschaften ein charakteristisches Verhalten beim Einsatz und bei der Verarbeitung abzuleiten.

#### Qualifikationsziele:

Dieses Modul bringt Studierenden ingenieurwissenschaftlicher Studiengänge mechanisches und werkstofftechnisches Basiswissen näher. Die Studierenden entwickeln ein Verständnis für die Belastung von Bauteilen oder Baugruppen durch statische oder dynamische Kräfte und erhalten einen Überblick über die vielfältigen Möglichkeiten eines sinnvollen und insbesondere auch verantwortungsbewussten Umganges mit Werkstoffen. Die Studierenden werden befähigt, das erworbene Wissen auf ihr eigenes Fachgebiet zu übertragen.

Lehrformen

Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung:

V: Einführung in die Technische Mechanik
Ü: Einführung in die Technische Mechanik
V: Einführung in die Werkstofftechnik
Ü: Einführung in die Werkstofftechnik
(2 LVS)
(2 LVS)
(1 LVS)

Voraussetzungen für die Teilnahme

Grundkenntnisse Mathematik und Physik sowie zu chemischen Bindungen, Atombau, Periodensystem der Elemente

Verwendbarkeit des Moduls

---

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.

Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung:

 für die Prüfungsleistung zu Einführung in die Werkstofftechnik: Nachweis der Übung Einführung in die Werkstofftechnik

Modulprüfung

Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:

- 180-minütige Klausur zu Einführung in die Technische Mechanik
- 120-minütige Klausur zu Einführung in die Werkstofftechnik

Leistungspunkte und Noten

In dem Modul werden 7 Leistungspunkte erworben.

Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.

Prüfungsleistung:

- Klausur zu Einführung in die Technische Mechanik, Gewichtung 1, Bestehen erforderlich
- Klausur zu Einführung in die Werkstofftechnik, Gewichtung 1, Bestehen erforderlich

### Häufigkeit des Angebots

Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.

Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 210 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

#### Basismodul ingenieurwissenschaftliche Grundlagen

Modulnummer BM 2.5

Modulname Einführung in die Konstruktionslehre

Modulverantwortlich Professur Konstruktionslehre

Inhalte und Qualifikationsziele Inhalte:

Die Lehrveranstaltung Darstellungslehre/CAD mit den Inhaltsschwerpunkten Technisches Zeichnen und computerunterstützte Zeichnungserstellung umfasst das elementare Rüstzeug für das Lesen und die Anfertigung von technischen Zeichnungen.

Die Lehrveranstaltung Einführung in die Konstruktionslehre hat die grundsätzlichen Vorgehens- und Betrachtungsweisen für wichtige Konstruktionselemente hinsichtlich ihrer Gestaltung und Berechnung zum Inhalt. An praktischen Übungsbeispielen wird der vermittelte Stoff gefestigt und vertieft. Folgende Konstruktionselemente werden behandelt: Verbindungselemente, Federn, Schrauben, Wellen, WN-Verbindungen, Kupplungen, Lager, Dichtungen, Zahnradgetriebe (Überblick).

Qualifikationsziele:

Die Studierenden erwerben Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die für das Verständnis konstruktionstechnischer Problemstellungen in vielen Fachgebieten als Grundlage dienen.

Lehrformen Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Praktikum und Übung:

V: Darstellungslehre/CAD (1 LVS)
P: CAD-Praktikum (1 LVS)
V: Einführung in die Konstruktionslehre
Ü: Einführung in die Konstruktionslehre
(1 LVS)

Voraussetzungen für die Teilnahme

Grundlagen der Mathematik und Physik, Werkstofftechnik und Technischen

Mechanik

Verwendbarkeit des Moduls

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.

Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsvorleistungen:

90-minütige Klausur zu Darstellungslehre/CAD

Nachweis des CAD-Praktikums

**Modulprüfung** Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:

90-minütige Klausur zu Einführung in die Konstruktionslehre

Leistungspunkte und Noten

In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.

Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der

Prüfungsordnung geregelt.

Häufigkeit des Angebots

Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.

**Arbeitsaufwand** 

Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.

Dauer des Moduls

Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf drei Semester.

### Basismodul ingenieurwissenschaftliche Grundlagen

Modulnummer BM 2.6

Modulname Regelungstechnik

Modulverantwortlich Professur Steuerungs- und Regelungstechnik

Inhalte und Qualifikationsziele Inha

Die Lehrveranstaltung Regelungstechnik führt in die Steuerungs- und Regelungstechnik ein. Es werden Grundbegriffe des Fachgebiets behandelt. Dazu gehören Steuerkette, Regelkreis, Boole'sche Algebra, kombinatorische und sequentielle Systeme, Signal und Signalbeschreibung, System, Modell, Strecke und Einrichtung, Beschreibung und Analyse digitaler und analoger Systeme sowie der

einschleifige, lineare Regelkreis.

Qualifikationsziele:

In allen Zweigen der Technik sind die verschiedensten physikalischen Größen zu messen und häufig auf bestimmte Werte zu regeln: Druck, Temperatur, Durchfluss, Drehzahl, Spannung, Strom usw. Die Regelungstechnik befasst sich mit der

Steuerung und Regelung dieser Größen.

Die Studierenden werden in dieses Gebiet und allgemein in die systemtechnische Denkweise eingeführt und befähigt, das gewonnene Wissen auf ihren Fachbereich

zu übertragen und anzuwenden.

Lehrformen Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Praktikum:

V: Regelungstechnik (2 LVS)
Ü: Regelungstechnik (1 LVS)
P: Regelungstechnik (1 LVS)

Voraussetzungen für die Teilnahme

Grundkenntnisse in Mathematik und Physik

Verwendbarkeit des Moduls

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.

**Modulprüfung** Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:

120-minütige Klausur zu Regelungstechnik

**Leistungspunkte und Noten** In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.

Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der

Prüfungsordnung geregelt.

Häufigkeit des Angebots Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.

**Arbeitsaufwand** Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.

Dauer des Moduls Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

#### Schwerpunktmodul

Modulnummer SM 3.1

Modulname Print- und Medientechnik: Grundlagen

Modulverantwortlich Professur Printmedientechnik

Inhalte und Qualifikationsziele

Inhalte:

Im Modul erhalten die Studierenden einen Überblick über die Hauptgebiete der Medientechnik und der Druckereitechnik sowie über die Verarbeitungsmaterialien der Printmedientechnik. Die Vorlesung Einführung in die Medientechnik dient der Einführung in das Fachgebiet Print- und Medientechnik, welche an Hand von Themen wie Bedeutung von Medien, Medienanwendungen und aktuelle Entwicklungen, Digitalisierung, Datenformate, Speichermedien, Netzwerktechnik und Ausgabetechnologien erfolgt. Die Vorlesung Einführung in die Druckverfahren, die Druckvorstufe und -weiterverarbeitung sowie die Funktionen und Struktur polygrafischer Maschinen. Das theoretisch vermittelte Wissen wird in einem Praktikum angewendet. Die Be- und Verdruckbarkeitseigenschaften der Werkstoffe Papier und Farbe werden in der Lehrveranstaltung Stoffe der Printmedientechnik erläutert und von den Teilnehmern in der begleitenden Übung selbst untersucht.

### Qualifikationsziele:

Die Studierenden erwerben Grundlagenkenntnisse im Bereich der Medientechnik, Druckereitechnik und der Stoffe der Printmedientechnik, welche für das Verständnis weiterführender Lehrinhalte im Berufsfeld Print- und Medientechnik notwendig sind.

Lehrformen

Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Praktikum:

V: Einführung in die Medientechnik
V: Stoffe der Printmedientechnik
Ü: Stoffe der Printmedientechnik
V: Einführung in die Druckereitechnik
P: Einführung in die Druckereitechnik
(2 LVS)
(2 LVS)
(2 LVS)
(1 LVS)

Die Lehrveranstaltungen können ganz oder teilweise in englischer Sprache abgehalten werden.

Voraussetzungen für die Teilnahme keine

Verwendbarkeit des Moduls

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.

Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung:

• für die Prüfungsleistung zu Einführung in die Druckereitechnik und Stoffe der Printmedientechnik: ein Abschlussversuch mit Protokoll zum Bereich Papier und Protokolle zu zwei von zwei Versuchen im Bereich Farbe

Modulprüfung

Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:

- 180-minütige Klausur zu Einführung in die Medientechnik
- 180-minütige Klausur zu Einführung in die Druckereitechnik und Stoffe der Printmedientechnik

Leistungspunkte und Noten

In dem Modul werden 11 Leistungspunkte erworben.

Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.

Prüfungsleistung:

- Klausur zu Einführung in die Medientechnik, Gewichtung 1, Bestehen erforderlich
- Klausur zu Einführung in die Druckereitechnik und Stoffe der Printmedientechnik, Gewichtung 1, Bestehen erforderlich

Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 330 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

#### Schwerpunktmodul

Modulnummer SM 3.2

Modulname Print- und Medientechnik: Drucktechnik

Modulverantwortlich Professur Printmedientechnik

Inhalte und Qualifikationsziele Ir

Inhalte:

Den Studierenden wird vertiefendes Wissen im Bereich der Druckvorstufe sowie der konventionellen und digitalen Druckmaschinen und -technologien vermittelt. Die Lehrveranstaltung Druckvorstufe I ist eine anwendungsbezogene Vertiefung des Themengebietes Druckvorstufe; die einzelnen Funktionen und Geräte werden dargestellt und die dazugehörigen Prozesse in der Produktion erklärt. Die Lehrveranstaltung Maschinen und Verfahren der Druckereitechnik I behandelt die Verkettung von Maschinen der Druckereitechnik, verfahrenstechnische Grundlagen, die Farbübertragung auf den Bedruckstoff sowie die Qualitätsbewertung und -sicherung im Druckprozess.

### Qualifikationsziele:

Die Studierenden erwerben wichtige fachliche Kompetenzen in den Bereichen Druckvorstufe und Drucktechnologien. Sie lernen den Workflow des Druckproduktes vom Konzept bis zum fertigen Produkt kennen und können diesen aus ingenieurwissenschaftlicher Sicht nachvollziehen.

**Lehrformen** Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung:

V: Druckvorstufe I
Ü: Druckvorstufe I
V: Maschinen und Verfahren der Druckereitechnik I
Ü: Maschinen und Verfahren der Druckereitechnik I
Ü: Maschinen und Verfahren der Druckereitechnik I
(1 LVS)

Die Lehrveranstaltungen können ganz oder teilweise in englischer Sprache abgehalten werden.

Voraussetzungen für die Teilnahme

keine

Verwendbarkeit des Moduls

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.

Zulassungsvoraussetzungen sind:

- Modul SM 3.1 Print- und Medientechnik: Grundlagen
- Nachweis eines fachbezogenen Industriepraktikums (6 Wochen)

Modulprüfung

Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:

- 180-minütige Klausur zu Druckvorstufe I
- 180-minütige Klausur zu Maschinen und Verfahren der Druckereitechnik I

Leistungspunkte und Noten

In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben.

Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.

Prüfungsleistung:

- Klausur zu Druckvorstufe I, Gewichtung 1, Bestehen erforderlich
- Klausur zu Maschinen und Verfahren der Druckereitechnik I, Gewichtung 1, Bestehen erforderlich

Häufigkeit des Angebots

Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.

**Arbeitsaufwand** 

Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 240 AS.

Dauer des Moduls

Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

#### Schwerpunktmodul

Modulnummer SM 3.3

Modulname Print- und Medientechnik: Medientechnik

Modulverantwortlich Professur Printmedientechnik

Inhalte und Qualifikationsziele

Inhalte:

Das Modul Print- und Medientechnik: Medientechnik vertieft das medientechnische Wissen der Studierenden, vor allem im Hinblick auf die derzeitige Forschung im Bereich Print- und Medientechnik. Die Lehrveranstaltung Ausgabesysteme I gibt einen Überblick über die gängigen digitalen Ausgabeverfahren und deren Funktionsprinzipe. Sowohl die Vorlesung Medientechnik als auch das Medientechnische Kolloquium behandeln vertiefende Themen, die sich auf Anwendungen aus der Praxis, Spezialentwicklungen und aktuelle Forschungsarbeiten beziehen.

### Qualifikationsziele:

Die Studierenden erhalten Einblicke in die heutige Forschung im Bereich Medientechnik. Darüber hinaus können sie die Anwendbarkeit der Forschung erkennen und die mit der Umsetzung von Entwicklungen in die Praxis einhergehenden Problemstellungen nachvollziehen und evaluieren. Weiterhin erwerben die Studierenden wichtige methodische Kompetenzen bezüglich des wissenschaftlichen Arbeitens.

Lehrformen Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Kolloquium:

> V: Ausgabesysteme I (2 LVS) Ü: Ausgabesysteme I (1 LVS) K: Medientechnisches Kolloquium (1 LVS) V: Medientechnik (2 LVS)

Die Lehrveranstaltungen können ganz oder teilweise in englischer Sprache abgehalten werden.

Voraussetzungen für die **Teilnahme** 

keine

Verwendbarkeit des Moduls

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.

Zulassungsvoraussetzung:

Modul SM 3.1 Print- und Medientechnik: Grundlagen

Modulprüfung

Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:

- 180-minütige Klausur zu Ausgabesysteme I
- 180-minütige Klausur zu Medientechnik
- Anrechenbare Studienleistung:

ca. 2-seitiges Protokoll zu jeder Übung Ausgabesysteme I (6 Übungen) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.

Leistungspunkte und Noten

In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben.

Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.

Prüfungsleistung:

- Klausur zu Ausgabesysteme I, Gewichtung 3, Bestehen erforderlich
- Klausur zu Medientechnik, Gewichtung 4, Bestehen erforderlich
- Anrechenbare Studienleistung, Gewichtung 1

### Häufigkeit des Angebots

Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.

Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 240 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

#### Schwerpunktmodul

Modulnummer SM 3.4

Modulname Print- und Medientechnik: Medienunternehmungen

Modulverantwortlich Professur Printmedientechnik

Inhalte und Qualifikationsziele Inhalte:

Die Vorlesung Medienunternehmungen führt in die verschiedenen Anwendungsfelder von Medientechnik hinsichtlich Produkten und Märkten ein. Im Projektseminar Medienunternehmungen entwickeln die Studierenden in Gruppen eine Idee für ein Produkt aus dem Umfeld der Print- und Medientechnik. Im ersten Teil entwickeln die Gruppen zunächst mehrere Ideen und grenzen diese anhand von Recherchen sowie eigenen Überlegungen zur Umsetzbarkeit auf eine Idee pro Gruppe ein. Im zweiten Teil entwickeln die Gruppen einen Businessplan zu ihrer Geschäftsidee. Anhand von Zwischenberichten und Protokollen der Gruppenbesprechungen präsentieren die Arbeitsgruppen regelmäßig den aktuellen Stand ihrer Arbeit.

## Qualifikationsziele:

In diesem Modul wenden Studierende ihr Wissen praxisbezogen an und bauen dabei Kompetenzen wie Teamorientierung, Projektmanagement, selbständiges Arbeiten und Präsentationsfähigkeiten aus.

**Lehrformen** Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar:

V: Medienunternehmungen
 S: Projektseminar Medienunternehmungen I
 S: Projektseminar Medienunternehmungen II
 (1 LVS)
 (1 LVS)

Die Lehrveranstaltungen können ganz oder teilweise in englischer Sprache abgehalten werden.

Voraussetzungen für die Teilnahme

Die Lehrveranstaltungen Projektseminar Medienunternehmungen I und II bauen aufeinander auf und sind daher in der angegebenen Reihenfolge zu belegen.

Verwendbarkeit des Moduls

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.

Zulassungsvoraussetzung:

Modul SM 3.1 Print- und Medientechnik: Grundlagen

Modulprüfung

Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:

- 180-minütige Klausur zu Medienunternehmungen
- Anrechenbare Studienleistung:

Projektarbeit zu Projektseminar Medienunternehmungen I (ca. 5-seitige schriftliche Ausarbeitung (Ideenskizze) und 15-minütige Präsentation)

Anrechenbare Studienleistung:

Projektarbeit zu Projektseminar Medienunternehmungen II (ca. 25-seitige schriftliche Ausarbeitung (Businessplan), Projektdokumentation und 30-minütige Präsentation)

Die Studienleistungen werden angerechnet, wenn die Note jeder Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.

## Leistungspunkte und Noten

In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben.

Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.

Prüfungsleistung:

- Klausur zu Medienunternehmungen, Gewichtung 3, Bestehen erforderlich
- Anrechenbare Studienleistung zu Projektseminar Medienunternehmungen I, Gewichtung 2
- Anrechenbare Studienleistung zu Projektseminar Medienunternehmungen II, Gewichtung 3

Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 240 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf drei Semester.

### Schwerpunktmodul

Modulnummer SM 3.5

Modulname Print- und Medientechnik: Wahlpflichtbereich

Modulverantwortlich Professur Printmedientechnik

Inhalte und Qualifikationsziele Inhalte:

Das Modul gibt den Studierenden Gelegenheit, ihren Interessen entsprechende Lehrveranstaltungen zu wählen und das in vorhergehenden Schwerpunktmodulen gelernte Wissen in ausgewählten Bereichen zu vertiefen oder zu erweitern. Die Lehrveranstaltung Dokumentenmanagement vermittelt konzeptionelle Grundkenntnisse des Dokumentenmanagements und des Publizierens verschiedener Dokumententypen aus Dokumentenmanagementsystemen. Die Wiedergabequalität beschäftigt sich mit Visibilitätsbedingungen und dem Sehvermögen und ist mit Methoden und Grenzen der Bewertbarkeit von grafischen Produkten am Bildschirm und auf Bedruckstoff befasst. Die Vorlesung Typografie und Gestaltung vermittelt typografische Gestaltungsgrundlagen, Farbenlehre, Textund Bildgestaltung. Darüber hinaus wird eine praktische Gestaltungsarbeit angefertigt.

#### Qualifikationsziele:

Die Studierenden haben die Möglichkeit, sich fachliche Kompetenzen in zwei Teilbereichen der Printmedientechnik anzueignen. Sie können sich somit spezialisieren und individuell auf ihre berufliche Zukunft vorbereiten. Im Teilbereich Dokumentenmanagement erlernt der Studierende die Markup-Sprache XML. Mit Hilfe der Lehrveranstaltung Visuelle Wiedergabequalität lernen sie, die visuelle Qualität von Printmedien und anderen Ausgabesystemen zu bewerten. Die Fertigkeit des modernen Satzes und der Gestaltung von Printmedienprodukten erwerben die Studierenden in der Vorlesung Typografie und Gestaltung durch eine eigenständige Gestaltungsarbeit.

#### Lehrformen

Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. Aus folgenden drei Angeboten sind zwei auszuwählen:

## Angebot 1:

•	V: Dokumentenmanagement	(1 LVS)
•	Ü: Dokumentenmanagement	(1 LVS)

### Angebot 2:

•	V: Visuelle Wiedergabequalität	(1 LVS)
•	Ü: Visuelle Wiedergabequalität	(1 LVS)

#### Angebot 3:

V: Typografie und Gestaltung (2 LVS)

Die Lehrveranstaltungen können ganz oder teilweise in englischer Sprache abgehalten werden.

#### Voraussetzungen für die Teilnahme

keine

Verwendbarkeit des Moduls

## Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.

#### Zulassungsvoraussetzungen sind:

- Modul SM 3.1 Print- und Medientechnik: Grundlagen
- und folgende Prüfungsvorleistung für die Prüfungsleistung zu Typografie und Gestaltung: Gestaltungsarbeit (Bearbeitungszeit 2 Wochen)

Modulprüfung	<ul> <li>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind zwei der folgenden Prüfungsleistungen je nach Wahl der Angebote zu erbringen:</li> <li>180-minütige Klausur zu Dokumentenmanagement</li> <li>180-minütige Klausur zu Visuelle Wiedergabequalität</li> <li>30-minütige mündliche Prüfung zu Typografie und Gestaltung</li> </ul>
Leistungspunkte und Noten	<ul> <li>In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben.</li> <li>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</li> <li>Prüfungsleistung (zwei von drei):</li> <li>Klausur zu Dokumentenmanagement, Gewichtung 1, Bestehen erforderlich</li> <li>Klausur zu Visuelle Wiedergabequalität, Gewichtung 1, Bestehen erforderlich</li> <li>mündliche Prüfung zu Typografie und Gestaltung, Gewichtung 1, Bestehen erforderlich</li> </ul>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein oder zwei Semester.

### Schwerpunktmodul

Modulnummer SM 3.6

Modulname Print- und Medientechnik: Studienarbeit

Modulverantwortlich Professur Printmedientechnik

Inhalte und Qualifikationsziele Inhalte:

Im Rahmen dieses Moduls wird eine Studienarbeit erstellt. Die Studienarbeit ist eine Recherchearbeit zu einem Teilgebiet der Print- und Medientechnik. Das Thema der Arbeit soll dabei in einem engen inhaltlichen Zusammenhang mit dem Studiengang Media Production stehen. Das Vorgehen ist mit dem wissenschaftlichen Betreuer abzustimmen.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden sind befähigt, eine wissenschaftliche Recherche aus dem Fachgebiet Print- und Medientechnik innerhalb einer vorgegebenen Frist

selbständig durchzuführen und schriftlich darzustellen.

**Lehrformen** Lehrform des Moduls ist das Projekt:

• PR: Projekt (4 LVS, 8 Wochen)

Das Modul ist nach einer Einweisung in die Aufgaben- und Zielstellung des Themas durch selbständige wissenschaftliche Arbeit zu bearbeiten. Zur Unterstützung sind

Konsultationen beim Betreuer der Studienarbeit wahrzunehmen.

Voraussetzungen für die

Teilnahme

keine

Verwendbarkeit des Moduls -

Voraussetzungen für die

Vergabe von Leistungspunkten Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.

Zulassungsvoraussetzungen sind:

Module BM 1.1, BM 1.2, BM 1.3, SM 3.1 und BM 1.4 oder BM 1.5

**Modulprüfung** Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:

• schriftliche Ausarbeitung (Studienarbeit, Umfang ca. 20-30 Seiten,

Bearbeitungszeit 8 Wochen)

**Leistungspunkte und Noten** In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben.

Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der

Prüfungsordnung geregelt.

Häufigkeit des Angebots Das Modul wird in jedem Semester angeboten.

Arbeitsaufwand Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS.

Dauer des Moduls Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

### Ergänzungsmodul

Modulnummer EM 4.1 Modulname BWL I

Modulverantwortlich Professur Organisation und Arbeitswissenschaft

Inhalte und Qualifikationsziele

Das Modul umfasst folgende betriebswirtschaftliche Grundlagen:

Grundbegriffe der Betriebswirtschaftslehre; Unternehmen als Erkenntnisobjekt der Betriebswirtschaftslehre; Unternehmensziele; Unternehmen und Umwelt; Aufgaben und Probleme der Unternehmensführung; Betriebsstrukturen;

Prozesse, etc.

Qualifikationsziele:

Vermittlung von Kenntnissen über ausgewählte betriebswirtschaftliche Kategorien und theoretische Konzepte und eines Grundverständnisses für betriebswirtschaftliche Zusammenhänge; Entwicklung von Fähigkeiten zur kritischen Analyse komplexer betriebswirtschaftlicher Sachverhalte insbeson-

dere auch durch fallstudienbasierte Übungen

Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung: Lehrformen

(2 LVS) V: Einführung in die BWL Ü: Fallstudien zur Einführung in die BWL (1 LVS)

Voraussetzungen für die **Teilnahme** 

keine

Verwendbarkeit des Moduls geeignet als Ergänzungsmodul, fachübergreifendes nichttechnisches Fach,

Wahlpflichtfach etc. für Studiengänge mit nicht wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung

Voraussetzungen für die Vergabe von

Leistungspunkten

Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.

Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung:

Bearbeitung und 20-minütige Präsentation einer Fallstudie in der Übung

Modulprüfung Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:

60-minütige Klausur zur Vorlesung Einführung in die BWL

In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Leistungspunkte und Noten

Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in

§ 10 der Prüfungsordnung geregelt.

Häufigkeit des Angebots Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.

Arbeitsaufwand Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150

AS.

**Dauer des Moduls** Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

## Ergänzungsmodul

Modulnamer EM 4.2

Modulname BWL II

Modulverantwortlich Professur Organisation und Arbeitswissenschaft

Inhalte und Qualifikationsziele

Das Modul umfasst folgende betriebswirtschaftliche Gebiete:

Instrumente der BWL (BWL II-a):

Inhalte:

Ausgewählte Führungs-, Entscheidungs- und Organisationsinstrumente; Instrumente des operativen Marketings und des internen Rechnungswesens Qualifikationsziele:

Ziel der Veranstaltung ist es, die Studierenden zu befähigen, diese Instrumente zu verstehen, anzuwenden und kritisch zu beurteilen

## Fallstudien der BWL (BWL II-b):

Inhalte:

Bearbeitung von Fällen zu unterschiedlichen betrieblichen Problemfeldern. Die jeweiligen Fallstudiengruppen analysieren einen Fall aus der Sicht einer Theorie und stellen diesen in den gemeinsamen Sitzungen des Plenums vor. Qualifikationsziele:

Die Studierenden sollen befähigt werden, betriebliche Problemfelder zu identifizieren, vor einem theoretischen Hintergrund zu analysieren und Lösungsansätze zu erarbeiten. Des Weiteren sollen sie in der Kleingruppe (mit unterstützender Konsultation) ein gemeinsames Gruppenziel erreichen und die Fähigkeit entwickeln, kritisch über den Zielerreichungsprozess zu reflektieren.

## Organisation und Personal (BWL II-c):

Inhalt:

Organisation als Managementfunktion; Organisation als soziales System; Probleme des organisatorischen Wandels; ausgewählte Instrumente und Methoden der Personalbeschaffung, -auswahl, -entwicklung

Qualifikationsziele:

Die Studierenden sollen den Stellenwert der Organisation und der Personalwirtschaft für den Erfolg der Unternehmensführung erkennen und theoretische Konzepte beschreiben sowie deren Hintergründe, Absichten und Wirkungen auf die Organisationsmitglieder analysieren und beurteilen können.

## Lehrformen

Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. Zu Instrumente der BWL (BWL II-a) werden ggf. auch Tutorien genutzt.

Aus den folgenden drei Angeboten ist eines zu wählen:

Angebot 1:

V: Instrumente der BWL (BWL II-a)
 Ü: Instrumente der BWL (BWL II-a)
 (1 LVS)
 (1 LVS)

Angebot 2:

• Ü: Fallstudien der BWL (BWL II-b) (2 LVS)

Angebot 3:

S: Organisation und Personal (BWL II-c) (2 LVS)

## Voraussetzungen für die Teilnahme

Modul EM 4.1 BWL I

## Verwendbarkeit des Moduls

geeignet als Ergänzungsmodul, fachübergreifendes nichttechnisches Fach, Wahlpflichtfach etc. für Studiengänge mit nicht wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung

## Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.

Zulassungsvoraussetzungen:

- Modul EM 4.1 BWL I
- und bei Wahl des Angebotes 3 folgende Prüfungsvorleistung:

	20-minütiges Referat im Seminar Organisation und Personal (BWL II-c)	
Modulprüfung	<ul> <li>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung. Je nach Wahl des Angebotes ist eine der folgenden Prüfungsleistungen zu erbringen:</li> <li>60-minütige Klausur zu Instrumente der BWL (BWL II-a)</li> <li>Bearbeitung und 40-minütige Präsentation einer Fallstudie in der Übung Fallstudien der BWL (BWL II-b)</li> <li>Hausarbeit (Umfang ca. 10 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) zu Organisation und Personal (BWL II-c)</li> </ul>	
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 3 LP erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.	
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 90 AS.	
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.	

## Ergänzungsmodul

Modulnummer EM 4.3

Modulname Recht der Information und Kommunikation I

Modulverantwortlich Professur Jura I

Inhalte und Qualifikationsziele Inhalte:

Allgemeine und exemplarische Erarbeitung und vertiefte Erörterung von grundlegenden Fragen des Rechts der Information und Kommunikation, insbesondere im Hinblick auf das IT-relevante Vertrags-, das Datenschutz- und das Recht des geistigen Eigentums, unter Berücksichtigung der internationalen Vorgaben und verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen

Qualifikationsziele:

Erwerb, Anwendung und Vertiefung von grundlegenden Kenntnissen im Bereich des Informations- und Kommunikationsrechts, wodurch ein Beitrag zur Qualifizierung der Absolventen für eine Berufstätigkeit in Bereichen der

Wirtschaft erreicht werden soll

**Lehrformen** Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung:

V: Recht der Information und Kommunikation I (2 LVS)
 Ü: Recht der Information und Kommunikation I (1 LVS)

Voraussetzungen für die Teilnahme

Grundkenntnisse Rechtswissenschaft (der vorherige Besuch der Lehrveranstaltung Einführung in das Recht wird empfohlen)

Verwendbarkeit des Moduls ---

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.

**Modulprüfung** Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:

90-minütige Klausur zu Recht der Information und Kommunikation I

**Leistungspunkte und Noten** In dem Modul werden 3 Leistungspunkte erworben.

Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in

§ 10 der Prüfungsordnung geregelt.

**Häufigkeit des Angebots** Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.

Arbeitsaufwand Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 90 AS.

Dauer des Moduls Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

## Ergänzungsmodul

Modulnummer EM 4.4

Modulname Englisch in Studien- und Fachkommunikation I+

(Zertifikatsstufe 2+)

Leiter des Zentrums für Fremdsprachen Modulverantwortlich

Inhalte und Qualifikationsziele Inhalte:

> Ausbau der sprachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten mit Bezug auf studienund berufsorientierte Sachverhalte und Situationen, selbständige Recherche, Lesen und sprachliche Auswertung fachspezifischer Texte sowie Anwendung fachlichen Diskussion. Textanalyse -produktion der und (Bewerbungsdokumente, Fachaufsätze), Vertiefung des akademischen/ berufsspezifischen Fachwortschatzes in ausgewählten Teilgebieten, Leiten von

Beratungen und Diskussionen, Halten von Vorträgen

Qualifikationsziele:

Sicherheit in der Bewältigung typischer Situationen des akademischen Alltags (Vorstellen von Personen und deren Aufgabenfeldern), der Verwendung der Fachterminologie und im Lesen von Fachtexten, Darstellen von Sachverhalten und Führen von Diskussionen zur Thematik, Anhören von Fachvorträgen, sprachliche Bewältigung des mündlichen und schriftlichen Informationsaustausches, Sicherheit im Halten von Präsentationen unter Einhaltung

formaler Kriterien

Lehrformen Lehrform des Moduls ist die Übung:

> Ü: Kurs 1 Study-related standard situations (4 LVS) Ü: Kurs 2 English for specific purposes (4 LVS) Ü: Kurs 3 English in science and technology (4 LVS)

Voraussetzungen für die Teilnahme

Vorkenntnisse der englischen Sprache, i.d.R. Abiturniveau, Einstufungstest

Verwendbarkeit des Moduls

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Erfüllung Zulassungsvoraussetzung einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.

Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung:

Leseprojekt in Kurs 2

Modulprüfung Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:

> 20-minütige mündliche Prüfung zu Kurs 2 150-minütige Klausur zu den Kursen 1 und 2

120-minütige Klausur zu Kurs 3

In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Leistungspunkte und Noten

Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in

§ 10 der Prüfungsordnung geregelt.

Prüfungsleistung:

Klausur zu den Kursen 1 und 2, Gewichtung 6 mündliche Prüfung zu Kurs 2, Gewichtung 4

Klausur zu Kurs 3, Gewichtung 5

Häufigkeit des Angebots Das Modul wird in jedem Semester angeboten.

**Arbeitsaufwand** Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360

AS.

Dauer des Moduls Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf drei Semester.

### Ergänzungsmodul

Modulnummer EM 4.5

Modulname Englisch in Studien- und Fachkommunikation II

(Zertifikatsstufe 3)

**Modulverantwortlich** Leiter des Zentrums für Fremdsprachen

Inhalte und Qualifikationsziele Inhalte:

Vertiefung des Fachwortschatzes in ausgewählten Teilgebieten, Leiten von Beratungen und Diskussionen, Halten von Vorträgen, Vermittlung von Kenntnissen über die möglichen Zielländer (GB/USA), Analyse und Vermittlung textsortenspezifischer Besonderheiten zum Schreiben akademischer Texte (wissenschaftliche Aufsätze, Zusammenfassungen, Projektbeschreibungen, Abstracts)

Qualifikationsziele:

sprachliche Bewältigung des mündlichen und schriftlichen Informationsaustauschs, Sicherheit bei Präsentationen unter Einhaltung formaler Kriterien, Erreichen einer stilistischen Variationsbreite im mündlichen und schriftlichen Ausdruck

radardok

**Lehrformen** Lehrform des Moduls ist die Übung:

Ü: Kurs 1 English in science and technology
Ü: Kurs 2 Introduction to American/British culture and society (4 LVS)
Ü: Kurs 3 Scientific writing
(2 LVS)

Voraussetzungen für die Teilnahme

Zertifikatsstufe 2 oder gleichwertige Voraussetzung

Verwendbarkeit des Moduls ---

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.

**Modulprüfung**Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:

30-minütige mündliche Prüfung zu den Kursen 1 bis 3

150-minütige Klausur zu den Kursen 1 bis 3

Leistungspunkte und Noten

In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben.

Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in

§ 10 der Prüfungsordnung geregelt.

Prüfungsleistung:

• mündliche Prüfung zu den Kursen 1 bis 3, Gewichtung 2

• Klausur zu den Kursen 1 bis 3, Gewichtung 3

Häufigkeit des Angebots

Das Modul wird in jedem Semester angeboten.

Arbeitsaufwand Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360

AS.

Dauer des Moduls

Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf drei Semester.

## Vertiefungsmodul

Modulnummer VM 5.1

Modulname Produktion

Modulverantwortlich Professur Printmedientechnik

#### Inhalte und Qualifikationsziele

### Inhalte:

Im Rahmen des Vertiefungsmoduls Produktion können die Studierenden Lehrveranstaltungen aus den interdisziplinären Fachgebieten Fabrikplanung und Fabrikbetrieb, Arbeitswissenschaft und Qualitätsmanagement wählen.

Fabrikplanung und Fabrikbetrieb sind ausgerichtet auf die Planung und den Betrieb ganzheitlicher Produktions- und Fabriksysteme mit dem Ziel, zukünftige Produktionsstrukturen und neuartige Fabrikkonzepte zu entwickeln und zu untersuchen. Dieser ganzheitliche Ansatz stützt sich auf die Flusssystemtheorie und betrachtet die Mensch-Technik-Organisation als Einheit.

In der zunehmend technik- und leistungsorientierten Arbeitswelt werden häufig Auswirkungen auf den arbeitenden Menschen oder auch auf den Nutzer von Entwicklungen nicht genügend und oft zuletzt betrachtet. Die Folgen sind unzureichende Arbeitsbedingungen und Produkteigenschaften. Die Ziele der Arbeitswissenschaft sind das Verständnis für die vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in Einheit mit der Erhöhung der Produktivität zu entwickeln und dabei eine konzeptive Prozessund Produktergonomie zu befördern.

Die Qualität von Erzeugnissen und Prozessen bei gleichzeitiger Verringerung der Auswirkungen auf die Umwelt wird immer mehr zum bestimmenden Wettbewerbsfaktor und damit zu einer erstrangigen Führungsaufgabe. Qualitätsmanagement hat die Optimierung von Arbeitsabläufen unter Berücksichtigung materieller und zeitlicher Ressourcen sowie die Qualitätssicherung von Produkten bzw. Dienstleistungen zum Ziel.

## Qualifikationsziele:

Die Studierenden werden für die Bedeutung der angebotenen Fachgebiete in der beruflichen Praxis sensibilisiert und lernen aktuelle Probleme und die Entwicklungstendenzen in diesen Fachgebieten kennen. Je nach gewählten Lehrveranstaltungen erwerben die Studierenden Kenntnisse, die ihnen helfen, in der Berufspraxis verantwortungsbewusst und nachhaltig zu handeln.

## Lehrformen

Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.

Nachfolgend genannte Angebote stehen zur Auswahl. Die Angebote sind so zu wählen, dass Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 9 LVS belegt werden.

## Fachgebiet Fabrikplanung und Fabrikbetrieb:

## Angebot 1:

•	V: Technische Betriebsführung	(2 LVS)
•	Ü: Technische Betriebsführung	(2 LVS)

### Angebot 2:

•	V: Produktionsplanung und -steuerung	(2 LVS)
•	Ü: Produktionsplanung und -steuerung	(1 LVS)
•	P: Produktionsplanung und -steuerung	(0,5 LVS)
	(Blocksen	ninar 2 x 180 min)

### Angebot 3:

•	V: Produktionsinformatik I	(2 LVS)
	Ü: Produktionsinformatik I	(2 LVS)

## Angebot 4:

•	V: Materialfluss und Logistik	(2 LVS)
•	Ü: Materialfluss und Logistik	(1 LVS)

## Fachgebiet Arbeitswissenschaft:

#### Angebot 5:

V: Arbeitswissenschaft in der Betriebsführung
 Ü: Arbeitswissenschaft in der Betriebsführung
 (2 LVS)

#### Angebot 6:

V: Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagement (2 LVS)

## <u>Fachgebiet Qualitätsmanagement:</u>

## Angebot 7:

V: Qualitäts- und Umweltmanagement (1 LVS)
 Ü: Qualitäts- und Umweltmanagement (1 LVS)

#### Angebot 8:

V: Anwendung von Qualitätstechniken (1 LVS)
 Ü: Anwendung von Qualitätstechniken (1 LVS)

#### Angebot 9:

V: Prozessorientiertes Qualitätsmanagement
 Ü: Prozessorientiertes Qualitätsmanagement
 (1 LVS)

## Voraussetzungen für die Teilnahme

- Technische Betriebsführung: Grundkenntnisse in Informatik und CAD-Zeichnungserstellung
- Produktionsplanung und -steuerung: Technische Betriebsführung
- Produktionsinformatik I: Grundkenntnisse in Informatik und CAD-Zeichnungserstellung
- Materialfluss und Logistik: Technische Betriebsführung

### Verwendbarkeit des Moduls

#### ---

## Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.

Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung:

 für die Prüfungsleistung zu Produktionsplanung und -steuerung: Nachweis des Praktikums Produktionsplanung und -steuerung

## Modulprüfung

Die Modulprüfung besteht aus mindestens drei Prüfungsleistungen zu den gewählten Angeboten. Mehr als drei Prüfungsleistungen sind zu erbringen, wenn der Umfang der Lehrveranstaltungen der diesen Prüfungsleistungen zugeordneten Angebote kleiner als 9 LVS ist. In diesem Fall bestimmt sich die Anzahl der zu erbringenden Prüfungsleistungen durch die Anzahl der den Angeboten zugeordneten LVS. Die Anzahl der zugeordneten LVS muss mindestens 9 und höchstens 10 betragen.

Je nach Wahl der Angebote sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:

- 180-minütige Klausur zu Technische Betriebsführung
- 120-minütige Klausur zu Produktionsplanung und -steuerung
- 150-minütige Klausur zu Produktionsinformatik I
- 120-minütige Klausur zu Materialfluss und Logistik
- 120-minütige Klausur zu Arbeitswissenschaft in der Betriebsführung
- 90-minütige Klausur zu Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagement
- 30-minütige mündliche Prüfung zu Qualitäts- und Umweltmanagement
- 30-minütige mündliche Prüfung zu Anwendung von Qualitätstechniken
- 90-minütige Klausur zu Prozessorientiertes Qualitätsmanagement

## Leistungspunkte und Noten

In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben.

Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.

## Prüfungsleistung:

- Klausur zu Technische Betriebsführung, Gewichtung 5, Bestehen erforderlich
- Klausur zu Produktionsplanung und -steuerung, Gewichtung 5, Bestehen erforderlich
- Klausur zu Produktionsinformatik I, Gewichtung 5, Bestehen erforderlich
- Klausur zu Materialfluss und Logistik, Gewichtung 3, Bestehen erforderlich
- Klausur zu Arbeitswissenschaft in der Betriebsführung, Gewichtung 4, Bestehen erforderlich

	<ul> <li>Klausur zu Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagement, Gewichtung 3, Bestehen erforderlich</li> </ul>
	<ul> <li>Mündliche Prüfung zu Qualitäts- und Umweltmanagement, Gewichtung 3, Bestehen erforderlich</li> </ul>
	<ul> <li>Mündliche Prüfung zu Anwendung von Qualitätstechniken, Gewichtung 3, Bestehen erforderlich</li> </ul>
	<ul> <li>Klausur zu Prozessorientiertes Qualitätsmanagement, Gewichtung 3, Bestehen erforderlich</li> </ul>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

## Vertiefungsmodul

Modulnummer VM 5.2

Modulname Medien I

Modulverantwortlich Professuren Medienkommunikation und Mediennutzung

Inhalte und Qualifikationsziele Inhalte

Vermittlung von Grundlagen der Medienwissenschaft und Mediengeschichte

Qualifikationsziele:

Erwerb und Anwendung von grundlegenden Kenntnissen im Bereich der Medien-

wissenschaft und der praxisorientierten Medienkompetenz

**Lehrformen** Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar:

V: Kommunikation (2 LVS)
V: Einführung in die Mediengeschichte (2 LVS)
S: Einführung in die Filmwissenschaft (2 LVS)

Voraussetzungen für die Teilnahme

keine

Verwendbarkeit des Moduls

Voraussetzungen für die

Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.

Vergabe von Leistungspunkten

Modulprüfung

Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:

• Anrechenbare Studienleistung:

90-minütige Klausur zu KommunikationAnrechenbare Studienleistung:

90-minütige Klausur zu Einführung in die Mediengeschichte

• Anrechenbare Studienleistung:

25-minütige Präsentation zu Einführung in die Filmwissenschaft

Die Studienleistungen werden angerechnet, wenn die Noten der Studienleistungen jeweils mindestens "ausreichend" sind.

Leistungspunkte und Noten

In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben.

Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der

Prüfungsordnung geregelt.

Prüfungsleistung:

Anrechenbare Studienleistung zu Kommunikation, Gewichtung 1

Anrechenbare Studienleistung zu Einführung in die Mediengeschichte,

Gewichtung 1

Anrechenbare Studienleistung zu Einführung in die Filmwissenschaft,

Gewichtung 1

Häufigkeit des Angebots

Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.

Arbeitsaufwand

Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.

**Dauer des Moduls** 

Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

## Vertiefungsmodul

Modulnummer VM 5.3

Modulname Medien II

Modulverantwortlich Professuren Mediennutzung und E-Learning

Inhalte und Qualifikationsziele Inhalte

Vermittlung von Grundlagen der Medienpsychologie und Medienpädagogik

Qualifikationsziele:

Erwerb und Anwendung von grundlegenden Kenntnissen in den Bereichen Medienpsychologie und Medienpädagogik und der praxisorientierten Medien-

kompetenz

**Lehrformen** Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung:

V: Einführung in die Medienpsychologie (2 LVS)
V: Repräsentationen (2 LVS)
Ü: Repräsentationen (2 LVS)
V: Instruktionspsychologie (2 LVS)

Voraussetzungen für die

**Teilnahme** 

Modulprüfung

keine

Verwendbarkeit des Moduls -

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.

Leistungspunkten

Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende

Prüfungsleistungen zu erbringen:

90-minütige Klausur zu Einführung in die Medienpsychologie

90-minütige Klausur zu Repräsentationen

90-minütige Klausur zu Instruktionspsychologie

Leistungspunkte und Noten

In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben.

Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der

Prüfungsordnung geregelt.

Prüfungsleistung:

Klausur zu Einführung in die Medienpsychologie, Gewichtung 1

• Klausur zu Repräsentationen, Gewichtung 1

Klausur zu Instruktionspsychologie, Gewichtung 1

Häufigkeit des Angebots

Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.

Arbeitsaufwand

Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.

Dauer des Moduls

Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf drei Semester.

Vertiefungsmodul Modulnummer VM 5.4 Modulname **English Language and Linguistics** Modulverantwortlich Professur Englische Sprachwissenschaft Inhalte und Qualifikationsziele Einführung in die Disziplin, wichtige Fachausdrücke und Denkweisen, v. a.: • grundlegende Konzepte der Sprach-, Medien-, Kultur- und Textanalyse, • Beispieltexte aus verschiedenen soziokulturellen und historischen Kontexten, • ein Überblick über 2000 Jahre Sprachentwicklung des Englischen bis heute Qualifikationsziele: Die Studierenden lernen • kritisch mit theoretischen Konzepten von Sprache im Kontext umzugehen, • englische Texte kultur- und kontextabhängig, medienspezifisch und adressatengerecht zu analysieren, • exemplarisch vertieft in einer sprachwissenschaftlichen Teildisziplin zu diskutieren, · allgemeine und sprachspezifische Problemlösungsstrategien. Lehrformen Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Seminar und Übung: V: Einführung Englische Sprach- und Kulturwissenschaft (2 LVS) Ü: Einführung Englische Sprach- und Kulturwissenschaft (2 LVS) V: Englische Sprach- und Kulturgeschichte als Überblick (2 LVS) S: Vertiefung Englische Sprach- und Kulturwissenschaft (2 LVS) Alle Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache durchgeführt. Voraussetzungen für die Die Studierenden müssen in der Lage sein, die Veranstaltungen in englischer Sprache zu verfolgen und sich aktiv daran zu beteiligen. Literaturrecherchen Teilnahme und die Lektüre der Primärtexte sind notwendig. Verwendbarkeit des Moduls Voraussetzungen für die Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die Vergabe von erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Leistungspunkten Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsvorleistungen: 90-minütige Klausur zu Einführung Englische Sprach- und Kulturwissenschaft 30-minütige Kurzklausur zu Englische Sprach- und Kulturgeschichte als Überblick 30-minütiges Referat im Seminar Vertiefung Englische Sprach- und Kulturwissenschaft Die Prüfungsvorleistungen sind in englischer Sprache zu erbringen. Modulprüfung Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Hausarbeit (Umfang 10-12 Seiten, Bearbeitungszeit 6 Wochen) zum Seminar Vertiefung Englische Sprache und Kulturwissenschaft Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen. Leistungspunkte und Noten In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Häufigkeit des Angebots Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten. Arbeitsaufwand Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360

Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

AS.

Dauer des Moduls

### Vertiefungsmodul

Modulnummer VM 5.5 Modulname Applied English Linguistics Modulverantwortlich Professur Englische Sprachwissenschaft Inhalte und Qualifikationsziele Überblick über die Disziplin unter praktischer Perspektive, z. B.: • Spracherwerbsforschung als theoretische und praktische Grundlage für Sprachlernen und -lehre • Soziolinguistik zum Verstehen des Englischen in seinen soziokulturellen Kontexten • Übersetzungswissenschaft zum Hintergrundverständnis für eine berufliche Fertigkeit Korpuslinguistische Methoden und Computerlinguistik Qualifikationsziele: Die Studierenden lernen v. a.: • den Erwerb von kulturbezogenen und formalsprachlichen Konzepten "hinter" dem Sprachverstehen im Kontext • die professionelle sprachwissenschaftliche Sicht auf Medienprodukte, v. a. Textaufbereitung/Textedition, Übersetzung, etc. • die "kontrastive" Adaptation an interkulturell-fremdsprachliche Situationen • flexible Computeranwendungen in der Sprachwissenschaft Lehrformen Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Seminar und Übung: V: Einführung Englische Sprach- und Kulturwissenschaft (2 LVS) Ü: Einführung Englische Sprach- und Kulturwissenschaft (2 LVS) V: Angewandte Englische Sprachwissenschaft als Überblick (2 LVS) S: Vertiefung Angewandte Englische Sprachwissenschaft (2 LVS) Alle Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache durchgeführt. Voraussetzungen für die Die Studierenden müssen in der Lage sein, die Veranstaltungen in englischer **Teilnahme** Sprache zu verfolgen und sich aktiv daran zu beteiligen. Literaturrecherchen und die Lektüre der Primärtexte sind notwendig. Verwendbarkeit des Moduls Voraussetzungen für die Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe Vergabe von Leistungspunkten von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsvorleistungen: 90-minütige Klausur zu Einführung Englische Sprach- und Kulturwissenschaft 30-minütige Kurzklausur zu Angewandte Englische Sprachwissenschaft als Überblick 30-minütiges Referat im Seminar Vertiefung Angewandte Englische Sprachwissenschaft Die Prüfungsvorleistungen sind in englischer Sprache zu erbringen. Modulprüfung Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Hausarbeit (Umfang 10-12 Seiten, Bearbeitungszeit 6 Wochen) zum Seminar Vertiefung Angewandte Englische Sprachwissenschaft Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen. Leistungspunkte und Noten In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Häufigkeit des Angebots Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten. **Arbeitsaufwand** Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360

AS.

Dauer des Moduls

Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

### Vertiefungsmodul

Modulnummer VM 5.6 Modulname Germanistik Modulverantwortlich Professur Germanistische Sprachwissenschaft Inhalte und Qualifikationsziele Germanistik als Wissenschaft von der deutschen Sprache, Literatur und Kultur (sowie ihrer Geschichte) im europäischen Kontext einer industriellen Wissensgesellschaft und Medienwelt kann einen zentralen und nach vielen Seiten hin impulsgebenden Bereich darstellen. Im Blick auf zukünftige Entwicklungen in den kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Strukturen Europas kommen der Erforschung und Vermittlung sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlicher Themenfelder wichtige Schlüsselaufgaben zu. Im Prozess der europäischen Integration werden Vielfalt und Eigenart nationaler und regionaler Kulturen in neuer Breite und auf neue Weise erfahrbar. Die Erhaltung der Sprachenvielfalt und die Weiterentwicklung literarischer Kommunikation stellen dabei einen der wichtigsten Kernbereiche sprachlicher und kultureller Bildung dar. In jüngster Zeit ist der Schwund einer fundierten sprachlichen, literarischen und kulturellen Bildung drängend bewusst geworden; in einer sich technisierenden und globalisierenden Welt erhält deshalb die Frage der sprachlichen und kulturellen Kompetenz des Einzelnen wie der miteinander kommunizierenden Teile einer Gesellschaft einen wachsenden Stellenwert. Die Germanistik an der TU Chemnitz beschäftigt sich mit der Erforschung und Vermittlung von sprachlich-kommunikativen und literarisch-kulturellen Inhalten in ihrer jeweiligen historischen Bedingtheit. Qualifikationsziele: Das Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse in den Teilgebieten Sprachwissenschaft, Mediävistik, Literaturwissenschaft und Deutsch als Fremdsprache. Die Gegenstände leisten einen Beitrag zum qualifizierten Umgang mit Sprache und Literatur. Es wird die Voraussetzung für eine kritische Förderung der Reflexionsfähigkeit bezüglich kommunikativer und literarischer Abläufe geschaffen, auf eine grundlegende Methodenkompetenz gezielt und somit am Aufbau einer (meta-) kommunikativen Schlüsselqualifikation gearbeitet. Lehrformen Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar. Aus folgenden Angeboten sind zwei Vorlesungen sowie ein Seminar auszuwählen. Eine Vorlesung und das Seminar sind aus dem gleichen Teilgebiet zu wählen: V: Sprachwissenschaft: Sprachsystem/Strukturaspekte V: Sprachwissenschaft: Kommunikation/Gebrauchsaspekte (2 LVS) V: Mediävistik: Aspekte mediävistischer Forschung (2 LVS) V: Literaturwissenschaft: Aspekte Literaturwissenschaft (2 LVS) V: Literaturwissenschaft: Antike und europäische Literatur (2 LVS) V: Deutsch als Fremdsprache: Einführung in DaFZ (2 LVS) S: Sprachwissenschaft: Kommunikation (2 LVS) S: Sprachwissenschaft: Gebrauchsaspekte (2 LVS) S: Sprachwissenschaft: Theorien, Modelle, Methoden (2 LVS) S: Sprachwissenschaft: Strukturaspekte (2 LVS) S: Mediävistik: Sprachgeschichte (2 LVS) S: Literaturwissenschaft: Autor, Werk, Epoche (2 LVS) S: Literaturwissenschaft: Literaturgeschichte und Gattungspoetik (2 LVS) S: Deutsch als Fremdsprache: Grundlagen der Didaktik (2 LVS)

## Voraussetzungen für die Teilnahme

keine

Verwendbarkeit des Moduls

Voraussetzungen für die Vergabe von Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die

Leistungspunkten	Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsvorleistungen:  90-minütige Klausuren zu den beiden gewählten Vorlesungen
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  • Hausarbeit (Umfang ca. 10 Seiten, Bearbeitungszeit 8 Wochen) zum gewählten Seminar
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

## Vertiefungsmodul

Modulnummer VM 5.7

Modulname Technikkommunikation-B

Modulverantwortlich Professur Angewandte Sprachwissenschaft

Inhalte und Qualifikationsziele

Inhalte:

Vermittelt werden die linguistischen Grundlagen für den professionellen Umgang mit Texten (print und online). Dabei geht es u. a. um die Unterscheidung von sprachlichen Mitteln für Information, Instruktion, Bewertung, Erklärung, Definition und Argumentation. Texte in den verschiedenen Medien werden behandelt im Hinblick auf Textstrukturen, Text- und Linearisierungsmuster, Kohäsions- und Kohärenzbildung.

### Qualifikationsziele:

Die Studierenden erwerben Kompetenzen des eigenen Arbeitens an Texten unterschiedlicher Textsorten durch Anwendung linguistischer Strategien und Instrumente, z. B. durch Modularisierung von Schreibaufgaben im Hinblick auf verschiedene Themen und Textfunktionen sowie Kommunikationstypen und Adressaten. Sie werden vertraut mit Strategien der Produktion und Modifikation von Texten auf der Basis unterschiedlicher Textmodelle und theorien.

Lehrformen Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung:

> V: Textarbeit I – Textanalyse (2 LVS) V: Textarbeit II – Textproduktion und -modifikation (1 LVS) Ü: Textarbeit II – Textproduktion und -modifikation (1 LVS) V: Online-Dokumentation (2 LVS)

Voraussetzungen für die Teilnahme

keine

Verwendbarkeit des Moduls

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.

Modulprüfung

Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:

schriftliche Ausarbeitung (Umfang ca. 15 Seiten, Bearbeitungszeit 6 Wochen) zu Online-Dokumentation

Leistungspunkte und Noten

In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben.

Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.

Häufigkeit des Angebots

Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.

**Arbeitsaufwand** 

Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360

AS.

Dauer des Moduls

Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

### **Modul Bachelor-Arbeit**

Modulnummer BA 6

Modulname Bachelor-Arbeit

Modulverantwortlich Professur Printmedientechnik

Inhalte und Qualifikationsziele Inhalte:

Immalie.

Im Rahmen dieses Moduls wird die Bachelorarbeit erstellt und in einem Kolloquium verteidigt. Im Unterschied zur rechercheorientierten Studienarbeit ist die Bachelorarbeit eher experimentell-orientiert. Das Thema der Arbeit soll dabei in

einem engen inhaltlichen Zusammenhang mit dem Studiengang Media Production stehen. Die Lösungswege sind mit dem wissenschaftlichen Betreuer abzustimmen.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden sind befähigt, eine definierte wissenschaftlich-technische Aufgabenstellung aus dem Aufgabenbereich Print- und Medientechnik innerhalb einer vorgegebenen Frist mit Hilfe wissenschaftlicher Methoden selbständig zu bearbeiten und sowohl schriftlich darzustellen als auch im Rahmen eines

Kolloquiums zu präsentieren und zu verteidigen.

**Lehrformen**Das Modul Bachelor-Arbeit ist nach einer Einweisung in die Aufgaben- und Zielstellung des Themas durch selbständige wissenschaftliche Arbeit zu bearbeiten.

Zur Unterstützung sind Konsultationen beim Betreuer der Bachelorarbeit

wahrzunehmen.

Voraussetzungen für die

Teilnahme

Module BM 1.1 bis BM 1.4 oder BM 1.5, BM 2.1 bis BM 2.4, SM 3.1 bis SM 3.4 und

SM 3.6

Verwendbarkeit des Moduls

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.

**Modulprüfung**Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:

Bachelorarbeit (Umfang 40-50 Seiten, Bearbeitungszeit 18 Wochen)

 30-minütige mündliche Prüfung (Kolloquium) zum Thema der Bachelorarbeit und deren Ergebnissen (ca. 15-minütiger Vortrag über die Bachelorarbeit, anschließend Beantwortung von Fragen)

Leistungspunkte und Noten

In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben.

Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der

Prüfungsordnung geregelt.

Prüfungsleistung:

Bachelorarbeit, Gewichtung 7

• mündliche Prüfung (Kolloquium), Gewichtung 3, Bestehen erforderlich

Häufigkeit des Angebots

Das Modul wird in jedem Semester angeboten.

Arbeitsaufwand

Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.

Dauer des Moduls

Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.